

BASE RESTART

Verbindliche Regeln BASE bis auf weiteres

Zwingend: Nach wie vor besteht eine Dokumentationspflicht: Jedes Mitglied muss bei Betreten des ESV/Betretens des ESV seine Karte über den Leser ziehen, damit wir im Falle einer COVID-Erkrankung ggü. den Gesundheitsamt die Kontaktpersonen angeben können.

1. Grundsätzliches: Kein Training im ESV für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

2. Sichtkontrolle des Gesundheitszustandes

aller TeilnehmerInnen vor Beginn durch Verantwortlichen und Ausschluss vom Training bei Infektions- oder Krankheitsverdacht

3. Mindestabstand – Kontaktfreiheit

- zwischen 2 Personen mindestens 1,5m. Ausnahme: Personen aus demselben Hausstand
- jeweils ein Gerät frei lassen

4. Schutz- und Hygieneregeln

- Gesetzliche Pflicht zur Kontaktdatenerfassung: Alle müssen ihren ESV Ausweis über den Leser am Haupteingang/Eingang BASE ziehen (auch, wenn die Tür geöffnet sein sollte)
- Straßenschuhe immer vor BASE ausziehen
- Nach Nutzung der Geräte: Desinfektion der Kontaktflächen durch Sprühstoss auf Papierhandtuch und Abwischen der berührten Flächen
- Handtuchpflicht – Handtuch unterlegen
- FFP2- Maskenpflicht bis zum Erreichen/ab Verlassen Trainingsort und bei Toilettenbesuch
- Trainingsdauer auf 1,5 Std. begrenzen – länger möglich, wenn offensichtlich kein Andrang
- Vor Beginn Training: Händewaschen
- In Umkleiden und Duschen Belegungshöchstzahl einhalten

5. Lüftungskonzept

Die Belüftung unserer Räume erfolgt über eine moderne Lüftungsanlage mit reinem Außenluftbetrieb. Das bedeutet, dass die „verbrauchte“ Raumluft kontinuierlich abgesaugt und durch 100% frische Außenluft ersetzt wird. Energetisch effizient wird die Außenluft über einen Wärmeaustauscher vorgewärmt (der abströmenden Abluft wird diese Wärme entzogen). Die Luft im BASE wird also ausgetauscht und nicht umgewälzt, so dass praktisch zu jeder Zeit frische Außenluft eingeatmet wird.

Wir haben ein auf dem modernsten Stand der Technik basierendes Filtersystem. Die Filter werden regelmäßig im Rahmen eines bestehenden Wartungsvertrages ausgetauscht. Dennoch werden wir wegen des subjektiven Bedürfnisses nach „Frischluft“ von außen jeweils Stoßlüftungen vorsehen.

Keine Testpflicht bei Inzidenz unter 50